

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 139. Ratssitzung vom 11. Januar 2017

2589. 2016/264 Weisung vom 08.07.2016: Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

Mark Richli (SP): *Wir sprachen letztmals anlässlich der Bewilligung des Ersatzneubaus nach dem Brand über das Tanzhaus. Die nun über die vorliegende Weisung beantragten Beiträge ab 2019 sind die direkte Folge dieses letzten Geschäfts. Ein neu gebautes Tanzhaus muss vernünftig betrieben werden. Es hat als das Haus für den zeitgenössischen Tanz der Stadt eine überragende Wirkung für die gesamte Schweiz und ist ein gut fundiertes Kulturinstitut. Die Stadt unterstützt das Tanzhaus seit Längerem. 2001 bis 2003 wurden erstmals wiederkehrende Subventionen von 400 000 Franken pro Jahr gesprochen. 2004 stieg dieser Betrag auf 440 000 Franken, ab 2008 betrug er 504 000 Franken und ab 2012 waren es rund 559 000 Franken. Gleichzeitig wurde ein Mietzinserrlass gewährt. Dieser betrug zuletzt 600 000 Franken. Das Tanzhaus ist ein Produktionszentrum für den Tanz. Neben dem freien Kredit stellt es das wichtigste Fördermittel der Stadt im Bereich Tanz dar. Es ist ein Kompetenzzentrum für Kunstformtanz und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes in Zürich. Die Ziele werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Im aktuellen Angebot sind einige Produktionen enthalten. Es gibt jeweils Gruppen, die während sechs bis acht Wochen pro Jahr dort proben. Weiter gibt es sogenannte Residenzen. Das sind ein- bis zweiwöchige Arbeitsaufenthalte von lokalen, nationalen oder internationalen*

Tanzschaffenden. Zudem sind tägliche Profitrainings, Workshops und Kurse im Angebot. Der Neubau ermöglicht es, das Haus professionell weiterzubetreiben. Die Räumlichkeiten sind grösser, besser und praktischer, haben aber auch Folgen. Weil es sich um einen Neubau handelt, steigen die Mietkosten deutlich. Ebenfalls werden im Tanzhaus neu die Reinigungs- und Hauswartkosten verrechnet. Es ist zwingend, dass die Betriebssubvention mit dem verbesserten Raumangebot erhöht wird. Der Stadtrat beantragt, 188 000 Franken zusätzlich für Reinigungs- und Hauswartkosten zu übernehmen und 130 000 Franken für eine bessere Unterstützung im Bereich Produktion, Vertrieb und Technik. Der Antrag des Stadtrats insgesamt lautet wie folgt: Maximale Miete von 950 000 Franken pro Jahr. Eine zusätzliche Erhöhung der ursprünglichen Betriebssubvention um die 130 000 Franken Betriebsbeitrag und 188 000 Franken Reinigungs- und Hauswartkosten. Das ergibt insgesamt einen Betriebsbeitrag von 877 166 Franken, was mit dem Mieterlass ein Total von 1 827 166 Franken ergibt. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats und Ablehnung des Antrags der Minderheit, der die Subventionierung auf eine Vierjahresperiode beschränken möchte. Dies ist aus Sicht der Mehrheit nicht sinnvoll, da das Haus ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck benutzt werden kann. Eine weitergehende, unbefristete Subvention ist sinnvoll. Die Mehrheit lehnt auch die Reduktion des Betriebsbeitrags ab. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um Teuerung. Die Mehrheit beantragt, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Zu Dispositivziffer 3 wird ein weiterer Referent informieren.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Markus Merki (GLP): Ich stelle die Meinung der Minderheit für den Dispopunkt 1 vor. Die Minderheit hat in dieser Weisung zwei Anliegen. Es geht uns darum, dass keine unbefristeten Subventionen gesprochen werden und dass die Kostensteigerung beim Tanzhaus gebremst wird. Tanzen ist schön und gesund, wird aber für die Steuerzahler immer teurer. Über die letzten zwei Jahre sind die Kosten für das Tanzhaus schon fast exponentiell angestiegen. Das hat einerseits mit der Beschaffung der Ersatzräumlichkeiten zu tun, die nach dem Brand der Liegenschaft an der Wasserwerkstrasse gefunden werden mussten und andererseits mit dem Projekt des Neubaus. Dies ist unbestritten. Die nun beantragte Kostensteigerung für den erhöhten Betriebsbeitrag ist jedoch allein auf den Wunsch des Vereins Tanzhaus Zürich zurückzuführen und hat nichts mit einem effektiven Betrieb und einer Benutzung des Neubaus zu tun. Mit der Erhöhung des Betriebsbeitrags soll unter anderem eine neue Stelle geschaffen werden, die Leistungen abdecken soll, die unserer Meinung nach für den Betrieb nicht notwendig sein sollten. So etwa sollen die Tanzschaffenden bei der Erarbeitung von Produktionen in administrativen Angelegenheiten beraten werden. Themen wie diese sollten meiner Ansicht nach im Studium an der ZHdK zum Standardstoff gehören und werden meines Wissens im 5. Semester behandelt. Entsprechend braucht es diese Stelle aus unserer Sicht nicht. Wir haben deshalb die Streichung von 130 000 Franken beantragt. Der zweite Punkt betrifft die unbefristeten Subventionen. Wir möchten dies auf vier Jahre beschränken. Der Mehrheitsreferent behauptete, man könne das Haus für keinen anderen Zweck verwenden. Aus meiner Sicht gäbe es zahlreiche Kreativschaffende, die hier ebenfalls tätig sein könnten, auch wenn sie nicht Tanzschaffende sind. Zudem sollte der Gemeinderat

die Möglichkeit haben, in gewissen Abständen über die kulturellen Institutionen zu diskutieren und über die Finanzen bestimmen zu können.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

Roger Liebi (SVP): *Wir haben nun zwei verschiedene Meinungen gehört. Zum einen wurde die Kostensteigerung mit dem Umbau begründet. Zum anderen wurde gesagt, dass zusätzliche Forderungen kamen. Bei diesen geht es um die beantragte Kürzung um 130 000 Franken, der wir uns anschliessen. Wir sind aber auch grundsätzlich gegen den Kredit. Man wird nun sagen, wir seien Kulturbanausen. Ich bin tatsächlich tänzerisch nicht sonderlich begabt. Andererseits bin ich persönlich stark mit Kultur und Kunst und Künstlern verbunden. Der Verein entstand damals mit der Idee des zeitgenössischen Tanzes. Die Stadt erliess ihm die Raummiete. Es zog sich weiter und schaukelte sich hoch. Es entstanden mehr Räume, die Subventionen stiegen, die Kosten stiegen. Wir stehen nun bei einem Total von 1,8 Millionen Franken. Bei der Raummiete ist mittlerweile bereits klar, dass der Raum bezahlt wird. Andere Institutionen und Vereine können davon nur träumen. Im Kulturbereich aber ist es völlig normal, dass die Raummiete von der Stadt übernommen wird. Selbstverständlich tut man so, als ob dies nicht zu den Subventionen gehören würde. Geld, das man nicht bezahlen muss, und das von der Stadt aufgenommen wird, ist aus meiner Sicht bei Subventionen einzuordnen. Wenn es dann noch um internationale Ausstrahlung gehen soll, bin ich grundsätzlich kritisch eingestellt. Wenn wir bei 2 Millionen Franken angekommen sind, wird es sicherlich in diese Richtung gehen. Noch ist nur von lokaler, kantonaler und allenfalls schweizweiter Ausstrahlung die Rede. Der Stadtrat schreibt, es seien wenige weitere Geldgeber vorhanden, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Eigenwirtschaftlichkeit erhöht werden müsse. Wenn Subventionen gesprochen werden, kann die Eigenwirtschaftlichkeit natürlich erhöht werden. Wenn sich jedoch alles so gut entwickelt haben soll wie beschrieben und für das Wohl der Stadt, für das Wohl der Kunst wichtig wäre, könnte man davon ausgehen, dass auch einmal ein Privater bereit ist, einen Beitrag zu leisten. Dies ist nicht der Fall. Ich möchte den Leuten, die das Tanzhaus betreiben und grossen Einsatz zeigen, nicht absprechen, dass sie hervorragende Arbeit leisten. Die SVP ist jedoch der Meinung, dass es keine staatliche Aufgabe ist, hier zusätzlich stetig ansteigende Finanzierung zu leisten, wenn keine Beträge von Privaten gewonnen werden können. Es wurde ein 15-Millionen-Franken-Haus gebaut. Alles wird entsprechend teurer. In anderen Fällen sieht man nicht so grosszügig darüber hinweg, etwa, wenn es um Sport geht. Dort wird von ungebührlichen Subventionen von Vereinen gesprochen. Bei Kultur spielt das selbstverständlich keine Rolle. Aus diesem Grund sind wir hier grundsätzlich dagegen. Wie bei allen Kulturweisungen oder anderen Weisungen sind wir auch hier gegen die automatische Teuerungsanpassung. Eine indexierte Teuerungsanpassung halten wir für vollkommen daneben. Das hat Platz, wenn man die Subventionen wieder neu bespricht. Entsprechend werden wir dem Antrag der GLP zustimmen und am Ende die gesamte Weisung ablehnen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3:

Markus Merki (GLP): Es geht darum, dass der mittlerweile fast obligate Dispopunkt bezüglich der Kürzung um 10 % respektive 20 % in die Weisung eingefügt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Wir schliessen uns dem Kürzungsantrag um 130 000 Franken nicht an. Es wurde stetig mehr ausgegeben für den Tanz, ohne dass ein einziger Schritt mehr getanzt würde. Das Tanzschaffen an sich wird somit nicht direkt unterstützt. Nun wird eine Erhöhung beantragt, die dazu führt, dass diejenigen, die sich im Tanzhaus um den Tanz kümmern, mehr Ressourcen erhalten. Sie erhalten Ressourcen, um eine Sekretariatsstelle zu alimentieren, die sie von den administrativen Tätigkeiten entlastet, damit sie im künstlerischen Bereich mehr leisten können. Weiter soll es eine Stelle geben, die sich um Technik kümmert, damit sich diejenigen, die sich um den Tanz kümmern, sich mehr um den Tanz kümmern können. Es ist somit das erste Mal, dass ein Antrag damit zu tun hat, dass wirklich mehr getanzt werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier am falschen Ort gespart würde. Es scheint uns im Übrigen auch richtig, dass die Subventionen unbefristet gewährt werden. Die befristeten Subventionen müssen vom Gemeinderat alle vier Jahre neu verhandelt werden. Dort ist es meines Wissens noch nie passiert, dass jemand weniger Geld als zuvor beantragt hätte, oder dass der Gemeinderat weniger Geld gesprochen hätte als zuvor. Die unbefristeten Subventionen laufen teilweise über Jahrzehnte hinweg, ohne dass sich die Beiträge ändern. Aus finanzpolitischen Überlegungen ist es faktisch besser, wenn man die Subventionen nicht befristet.

Roger Liebi (SVP): Die Argumentation der FDP bezüglich der Befristung ist etwas abenteuerlich. Wir hören sie nicht zum ersten Mal. Sie brachte damit verschiedene Vorlagen nie mehr vom Tisch. Das ist ein schwerer Mangel. Es ist auch sichtbar, dass die FDP gewisse Verbindungen zum Tanzhaus hat. Dadurch ist ihre Betrachtung hier möglicherweise nicht so kritisch. Zur Begründung, dass nun mehr getanzt werden könne: Angesichts der Steigerung der Beiträge wäre das Geld in den Vorjahren stets falsch eingesetzt worden. Dann müsste man es noch mehr bereuen, überhaupt so viel Geld gesprochen zu haben. Nur weil es falsch eingesetzt wurde, sollte man nicht mehr Geld sprechen müssen. Bei der Kultur scheint die FDP ihre wirtschaftliche und liberale Haltung zu vergessen. Ich verstehe allerdings nicht, wie man dies immer anhand eines Themas macht. Es gibt zahlreiche Kunstschaffende, die jeden Tag um ihr Einkommen kämpfen müssen. Die Löhne sind tief, die Konkurrenz gross. In einzelnen Bereichen fliesst das Geld seitens der Stadt in Millionenhöhe und es spielt keine Rolle, wofür. Diese unkritische Haltung scheint mir falsch. Genau deswegen ist es falsch, die Subventionen unbefristet zu sprechen. Viele Institutionen sollten den Anspruch ebenfalls haben dürfen, von der Kulturgeldergießkanne profitieren zu dürfen. Das ist nicht möglich, wenn gewisse Institutionen jahrelang unkritisch durchfinanziert werden.

Markus Merki (GLP): Severin Pflüger (FDP) sagte, es sei viel Geld für die Räumlichkeiten, nicht aber für das Tanzen an sich gesprochen worden. Wenn der Gemeinderat das Geld für den Neubau nicht gesprochen hätte, könnte man unzählige Sekretariatsstellen schaffen, es würde nicht getanzt. Ohne Infrastruktur kann nicht getanzt werden. Ich zitiere aus der Weisung: «Es wird eine 80%-Stelle geschaffen für Beratung der einzelnen Gruppen in Dossier-, Budget-, Sozialversicherungs- und Gesuchsfragen.» Diese Fragen sollte man in einem entsprechenden Studium erlernt haben. Bei der technischen Unterstützung geht es um Lichtdesign, um die Bedienung von technischen Anlagen. Es ist Unterstützung, die man zum Tanzen nicht benötigt. Wir sehen den Sinn und Zweck hier nicht, dass man nebst dem teuren Neubau auch noch Geld für Stellenschaffungen sprechen soll.

Dr. Mario Babini (parteilos): Meiner Meinung nach ist es eine gute Sache. Auf europäisch hochstehendem Niveau wird Tanz ausgebildet. Deshalb ist es auch eine langfristige Investition. Es ist eine Investition in Künstler, die andere Künstler begeistern können. Das ist das Geld wert. Deshalb verstehe ich den Antrag der GLP auf Befristung nicht. Es ist eine langfristige Investition. Man kann nicht alle vier Jahre etwas mehr oder weniger sprechen. In diesem Punkt schliesse ich mich dem Votum von Severin Pflüger (FDP) an. Die Mittel sollten bewilligt werden.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP unterstützt den Verein Tanzhaus wie bisher. Dennoch werden wir den GLP-Antrag unterstützen, da uns die Argumente der GLP überzeugen, dass die 130 000 Franken nicht zwingend notwendig sind und nicht direkt dem Tanz zugutekommen. Ein Teil dieses Wissens ist durchaus Bestandteil in ähnlich gelagerten Ausbildungen an der ZHdK. Warum es in diesem Ausbildungsgang nicht auch Bestandteil werden soll, sehen wir nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Stelle nicht notwendig ist.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Grünen werden dem Tanzhaus wie bisher zustimmen. Der Tanz sollte in seiner Breite und in seiner Unterstützung der Jugend gefördert werden können. Aus diesem Grund werden wir auch die zusätzliche Stelle unterstützen. Junge Tänzer können nicht beim ersten Mal alles selber machen. Sie brauchen kompetente Unterstützung. Es macht Sinn, die Kompetenz derjenigen Personen, die für spezifische Fragen hier sind, zu unterstützen. Damit wird letztendlich Zeit und Geld gespart. Tänzerinnen und Tänzer leben nicht auf goldenem Fuss und können nicht noch sämtliche Nebenkosten für die Produktion tragen. Bei anderen Projekten werden Umbau, Aufbau, Rundumbau ebenfalls unterstützt. Weshalb man dies beim Tanz nicht einsieht, verstehen wir nicht. Es sollte der volle Betrag gesprochen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Im März 2016 wurde im Gemeinderat entschieden, dass das abgebrannte Tanzhaus neu aufgebaut werden soll. Es war ein weitsichtiger Entscheid. Das Tanzhaus ist die einzige Produktionsstätte für zeitgenössischen Tanz in Zürich und in

der Deutschschweiz. Es ist eines der wichtigsten Zentren für zeitgenössisches Tanzschaffen in der Schweiz. Das Tanzhaus ist in diesem Sinne eine künstlerische Heimat für die Tanzschaffenden, die in Zürich leben und auch für eine wachsende, freie Tanzszene, für die Tanzschaffenden, die nicht institutionell an eine Wirkungsstätte wie beispielsweise das Opernhaus gebunden sind. Mit dem Neubau werden die Mietkosten steigen. Sie sind ein Teil der Subventionen. Zusätzlich zur Betriebsbeitragserhöhung aufgrund der erhöhten Mietkosten sollen auch die Betriebsmittel moderat erhöht werden. Die Erhöhung kommt den Künstlerinnen und Künstlern zugute. Sie wird auf die Bedürfnisse des neuen Hauses abgestimmt. Zum Beispiel sollen Kompanien und Tänzerinnen und Tänzer gefördert und gestärkt werden, damit sie ihre Tourneetätigkeit stärken können. Das ist vor allem eine wichtige Unterstützung für jüngere Tanzschaffende und unerfahrene Gruppen. Es ist ein Beitrag dazu, im neuen Haus gute Bedingungen zu schaffen. Kulturförderung bedeutet nicht nur, ein Haus zur Verfügung zu stellen, sondern dass auch gezielt dort, wo Bedürfnisse vorhanden sind und wo über die Förderung etwas bewirkt werden kann, Unterstützung gewährleistet werden kann. Dies kann für eine junge, ambitionierte Kompanie durchaus auch im Bereich Lichtdesign sein. Verschiedene kulturpolitische Entscheide auf Seiten des Bundes und der Stadt haben zu einer Dynamisierung der Tanzszene geführt. Dazu trug beispielsweise das Tanzfestival «Zürich tanzt» bei. Es konnte die Disziplin Tanz in der breiten Öffentlichkeit besser verankern. Das hat auch mit unserem Kulturleitbild und dem Thema der Teilhabe zu tun. Es wird eine Brücke zwischen Laien und professionellen Tanzschaffenden geschlagen. Die Tanzszene wächst. Das hat nicht zuletzt auch mit den Ausbildungsangeboten zu tun, die in diesem Bereich existieren. Die ZHdK bietet seit 2014 eine Bachelorausbildung in Tanz an. So hat auch der Tanz in der Ausbildung einen höheren Stellenwert gewonnen. Zur Frage der Befristung der Beiträge: Wir beantragen mit guten Gründen, den Beitrag unbefristet zu sprechen. Es ist durchaus auch ein Effizienzargument dahinter. Es ist sehr aufwendig, wenn man periodisch die Diskussionen führen muss. Zudem wollen wir das Haus für den Tanz zur Verfügung stellen. Wir wollen es nicht für einen anderen Zweck aufbauen. Mit der Ergänzung des Dispoantrags, der auch in den anderen Kulturweisungen enthalten ist, sind wir einverstanden. Es ist auch eine Frage der Gleichbehandlung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ~~ab 2019~~ für die Jahre 2019–2022 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal ~~Fr. 1 827 166.–~~ Fr. 1 697 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von ~~Fr. 877 166.–~~ Fr. 747 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.

7 / 9

[Der Betriebsbeitrag in Dispositivziffer 2 wird entsprechend auf Fr. 747 166.– angepasst.]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit; Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

8 / 9

Mehrheit: Markus Merki (GLP) Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit; Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 20 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

9 / 9

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat